

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

17. April 1916

Blatt 497

Preisgericht prüft Wettbewerbssentwürfe Stephansplatz und Karlsplatz.

Am 15. d.M. ist unter dem Vorsitz des Bürgermeisters General Dr. h. c. Körner das Preisgericht der Wettbewerbe der Stadt Wien zur Erlangung städtebaulicher Entwürfe für die Gestaltung des Stephansplatzes und des Karlsplatzes zusammengetreten, um die eingelangten Arbeiten zu prüfen. Dem Preisrichterkollegium gehören an die Stadträte Novy und Rohrhofer, der Vorsitzende des Technischen Beirates für den Wiederaufbau der Stadt Wien Stadtrat a. D. Weber, Stadtbaudirektor Ing. Gundacker, der Rektor der Technischen Hochschule Wien Hofrat Prof. Holey, Professor Lehmann von der ehemaligen Deutschen Technischen Hochschule in Prag, Professor Zotter von der Technischen Hochschule Graz und die Oberbauräte des Wiener Stadtbauamtes Ing. Loibl, Ing. Schartelmüller und Ing. Leischner. An dem Wettbewerb für den Stephansplatz haben sich 50 und an dem für den Karlsplatz 61 Architekten beteiligt. Die Prüfung dieser vielen Entwürfe wird längere Zeit in Anspruch nehmen. Es ist beabsichtigt, sämtliche Entwürfe nach der Zuerkennung der Preise in einer Ausstellung im Rathause der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Der Zeitpunkt der Eröffnung dieser Ausstellung wird noch verlautbart werden.

Gemüse und Zitronen für alle Verbraucher

Auf Abschnitt 201 des neuen Gemüseausweises N erhalten nunmehr auch alle Verbraucher über 18 Jahre nach Maßgabe der Ablieferung eine Zitrone. Auf Abschnitt 209 des Gemüseausweises N sowie auf 409 des Gemüse/B wird neuerlich an alle Verbraucher ein halbes Kilogramm Gemüse (Wurzelgemüse) abgegeben.

Registrierung der Nationalsozialisten

=====

Die Listen der Nationalsozialisten (Registrierungslisten) werden vom 25. April bis einschließlich 22. Mai 1946 und zwar an Werktagen in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und von 15 bis 19 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 13 Uhr zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Auszüge aus den Registrierungslisten oder Abschriften davon können an allen Werktagen der Auflegungsfrist in der Zeit von 12 bis 15 Uhr von jedermann hergestellt werden. Die Auflegungsstellen befinden sich bei den magistratischen Bezirksämtern. Die näheren Anschriften der Auflegungsstellen sind den an den Amtstafeln und sonstigen Orten angeschlagenen Kundmachungen über die Auflegung der Registrierungslisten zu entnehmen. Innerhalb der angegebenen Auflegungsfrist kann jedermann wegen der Aufnahme vermeintlich Nichtregistrierungspflichtiger oder Nichtaufnahme vermeintlich Registrierungsspflichtiger sowie wegen der Beifügung vermeintlich unrichtiger Vermerke über die Dauer der Parteizugehörigkeit, Parteiauszeichnungen, die Zugehörigkeit zu einem Wehrverband und die Funktionen oder wegen der Nichtaufnahme derartiger Vermerke in die Registrierungslisten Einspruch erheben. Die Einsprüche sind bei den Auflegungsstellen mündlich oder schriftlich einzubringen. Sie sind zu begründen. Einsprüche ohne Begründung gelten als nicht eingebracht. Die zum Nachweis der vorgebrachten Behauptungen dienlichen Beweismittel sind anzuführen. Jeder Einspruch darf sich nur auf eine einzelne Person erstrecken. Während der Auflegungsfrist kann auch die Berichtigung von Schreibfehlern oder anderen offenbar auf einem Versehen beruhenden Unrichtigkeiten verlangt werden. Offensichtlich mutwillige Einsprüche werden gemäß § 35 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 21. Juli 1925, BGBl. Nr. 274 mit Geld bis 300 S und im Falle der Uneinbringlichkeit mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Alt-Gemeinderätin Anna Strobl gestorben.

=====

Auf dem Ottakringer Friedhof fand gestern die Beisetzung der Alt-Gemeinderätin Anna Strobl statt. Amtsführender Stadtrat Flödl war zum Begräbnis erschienen und legte im Namen des Bürgermeisters und des Gemeinderates der Stadt Wien einen Kranz nieder.

Schwedische Trockenmilch

=====

Zur Klarstellung von Mißverständnissen wird ausdrücklich festgestellt, daß die Zuteilung an schwedischer Trockenmilch für die 3-6jährigen Kinder der Bezirke 3., 6., 7., 10., 11. pro Person ungefähr 300 Gramm für 14 Tage beträgt. Die Meldung, daß 500 Gramm gegeben werden, entspricht nicht den Tatsachen.

Bezugschein für Fahrradbereifungen

=====

Infolge Schwierigkeiten in der Erzeugung von Fahrradmäntel und -Schläuchen können Bezugscheine für Fahrradbereifungen nur im geringen Ausmaße ausgegeben werden.

Der Parteienverkehr in der obgenannten Abteilung wird daher bis auf weiteres eingestellt.

In besonders dringenden Fällen können Ansuchen schriftlich eingebracht werden. Diese müssen Begründung, Namen, Anschrift und Unterschrift des Bewerbers, Ort und Art der Beschäftigung und eine Bestätigung des Dienst- oder Arbeitsgebers enthalten.

Weiters ist die Nummer des polizeilichen Fahrradausweises und die Stückzahl und Dimension (Größe) der beanspruchten Fahrradbereifung anzugeben.

Die Erledigung erfolgt ausschließlich auf schriftlichem Wege. Eine Vorsprache ist zwecklos.

Haushaltsseife für Nachzügler

=====

Das Hauptwirtschaftsamt gibt für die Bezirke I bis XXI bekannt:

Bezugsberechtigte, welche die auf Abschnitte der Lebensmittelkarten für die zehnte Versorgungsperiode aufgerufene Haushaltsseife aus alliierten Beständen noch nicht bezogen haben, können diese Abschnitte bis 25. d. innerhalb ihrer Zone in Seifenfachgeschäften, die noch über Restbestände verfügen, einlösen. Zum Bezug berechtigen ausschließlich Karten mit der Zonenbezeichnung A, E, F, G oder R.

Jene Einzelhändler, die noch Haushaltsseife aus alliierten Beständen auf Lager haben, sind verpflichtet, eine Tafel in der Mindestgröße von 20 : 30 cm mit der Aufschrift "Haushaltsseife

17. April 1946

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 500

lagernd" im Schaufenster an deutlich sichtbarer Stelle anzu-
bringen. Die Schlußabrechnung der vereinnahmten Abschnitte ge-
schieht bei der zuständigen Verrechnungsstelle am 27. oder 28.
d.M. Die dortselbst erhaltene Bestätigung G ist dem Großvertei-
ler bis längstens 30. April mit einer genauen Abrechnung zu
übergeben.

Schaustellung geborgener Kulturgüter
=====

Die Schausstellung der von der Magistratsabteilung 7 "Kul-
tur und Volksbildung" geborgenen Kunst- und Kulturgegenstände
im Alten Rathause, I., Wipplingerstraße 8, ist von nun ab täg-
lich von 9 bis 15 Uhr geöffnet.